

Der Betriebsausschuss beauftragt den Vorstand, bei den Haushalten in den Rheinorten im Rahmen einer Kulanzregelung für den entstandenen Aufwand anlässlich des Störfalles am 11.04.2013 einen Gebührenabschlag für 2 m<sup>3</sup> Frischwasser in der Jahresabrechnung zu berücksichtigen.